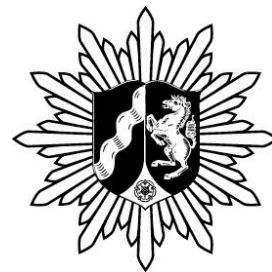


**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

07. Mai 2015

Seite 1 von 2

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/ Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Aktenzeichen:

V – 61.07.01

bei Antwort bitte angeben

- per Email -

Michael Duesmann

Telefon 02541-14-343

Telefax 02541-14-221

Michael.Duesmann

@polizei.nrw.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“
Ihr Aktenzeichen: 61 26 05-Burg Vischering**

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

Mit Ihrem Schreiben vom 15.04.2015 baten Sie im Rahmen der Beteiligung der Behörden um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“.

Hierzu möchte ich aus verkehrspolizeilicher Sicht Stellung beziehen. Dazu habe ich die eingereichten Unterlagen studiert.

In der „Begründung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Burg Vischering“, Seite 10, Busverkehr/ -haltestelle, wird festgeschrieben, dass die Radwegführung und der Aufstellbereich (der Busse) an der Klosterstraße voneinander getrennt werden sollen.

Das bedeutet, dass es entgegen der bisherigen Planung - Verlegung der Bushaltestelle auf den Parkplatz der Burg Vischering - doch zu einer Beibehaltung der parallel zur Klosterstraße verlaufenden Bushaltespur kommen soll.

Positiv ist zu bewerten, dass die Konfliktsituation mit den Radfahrern durch eine neue Wegführung entschärft werden soll.

Als nachteilig zu bewerten ist die Tatsache, dass bewusst in Kauf genommen wird, dass weiterhin zur Spitzenstunde Busse auf der Klosterstraße warten müssen.

Somit tritt diesbezüglich keine Verbesserung der verkehrlichen Situation vor Ort ein.

Dienstgebäude:

Daruper Straße 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/coesfeld

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münsterter

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 618 20

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE2430050000000061820

BIC: WELADED

Insgesamt betrachtet wird durch die Trennung von wartenden Busschülern und Radfahrern eine Verbesserung der bisherigen Situation eintreten.

Somit bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i. A. Duesmann, PHK